

Wichtiger aber als die wohl nie restlos aufzuklärende Frage nach der Herkunft der inkriminierten Summe ist die nach des Institoris Reaktion im Frühjahr 1482. Werden die Angaben des Briefes vom Februar 1484 auf die damalige Situation bezogen, so hätte sich Institoris unter Mitnahme seiner Gelder und Pretiosen auf die Reise nach Rom gemacht, wäre auf dem Weg dorthin in Siena erkrankt, hätte in seiner Not dem Papst kurzerhand die strittigen Vermögenswerte zugeschickt und auf diese Weise die Sache bereinigt. Akzeptiert man diesen Erklärungsversuch, dann ließe sich sagen, daß es Institoris durch seine Aktion vom Frühjahr 1482 gelungen war, den Kopf aus einer gefährlichen Schlinge zu ziehen. In den 70er Jahren schon einmal durch das Ordenskapitel wegen abträglicher Äußerungen über Kaiser Friedrich III. zu einer Haftstrafe verurteilt¹²⁶, mußte er wissen, daß zeitweiliger Ärger mit seinem Heimatkonvent¹²⁷ einem für seine Stellung tödlichen Konflikt mit Papst und Ordensleitung auf jeden Fall vorzuziehen war.

V. Basler Angelegenheiten

Das letzte Viertel des Institorisbriefes ist im wesentlichen Basler Angelegenheiten gewidmet. Dadurch wird abermals deutlich, daß die Konflikte um den Konzilsversuch des Jahres 1482 und seinen Urheber sowohl die römische Kurie als auch den oberdeutschen Inquisitor in den ersten Monaten des Jahres 1484 noch immer nachhaltig beschäftigten. Den Anfang macht eine Bitte, die, zumindest auf den ersten Blick gesehen, mit den übrigen Themen des Briefes in keinem Zusammenhang zu stehen scheint: Der Papst

¹²⁶) ... *super sermonem, in quo dicebatur detraxisse imperatori* (1474); Hansen, Quellen, S. 366 Nr. 2; Registrum litterarum Leonardi de Mansuetis, ed. Reichert (wie Anm. 30) S. 52 f. – ... *eo quod dicebatur in sermonibus et tractatibus suis detraxisse imperatorie maiestati* (1479); Hansen, Quellen, S. 367 Nr. 10; Registrum, ed. Reichert, S. 137. Hansen a.a.O. S. 381 stellte diese Äußerungen in den Zusammenhang der papalistischen Grundanschauung des Institoris, doch liegt es angesichts der nunmehrigen Kenntnis seiner Tätigkeit als Hussiten- und Türkenprediger nahe, an kritische Äußerungen über Friedrichs III. Verhalten gegenüber Georg Poděbrad (vgl. nur Bachmann 2 S. 282 ff.) oder in der Türkenfrage zu denken.

¹²⁷) ... *nam nec in loco nativo remanere potero*, Z. 43 f. Institoris hatte am 25. Februar 1483 vom Ordensgeneral das Recht erhalten, das Schlettstadter Priorat aufzugeben; Hansen, Quellen, S. 370 Nr. 24; Registrum Salvi Cassettae, ed. Reichert, S. 75 f. Am 24. April wird er zum *vicarius pro electione novi prioris conventus eiusdem* bestellt; Hansen, Quellen, S. 371 Nr. 28; Registrum (wie oben) S. 86. Der Schritt dürfte auf seine Initiative zurückgehen und durch zunehmende Konflikte mit seinen Mitbrüdern, wie sie schon seit Mitte der 70er Jahre belegt sind (Hansen, Quellen, S. 366 Nr. 4, S. 367 Nr. 11; Registrum Leonardi de Mansuetis, ed. Reichert, S. 71 f., 137) verursacht sein.